

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 29 (1954)
Heft: 1

Artikel: Für den sozialen Wohnungsbau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102628>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tung, die nach dem 31. Dezember 1946 bezugsbereit gewordenen Neubauten, nicht jedoch Um- und Ausbauten. Die Verordnung enthält noch keine *generelle Bewilligung* einer Mietzinserhöhung. Eine solche könnte durch den Bundesrat später bewilligt werden. Ob die gemäß Bundesbeschluß hierfür oder

für anderweitige Lockerungen erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind, soll Gegenstand einer besonderen Prüfung bilden. Der *Kündigungsschutz* wird ebenfalls im bisherigen Ausmaß beibehalten.

Für den sozialen Wohnungsbau

In der Septembersession des Nationalrates reichte Nationalrat Paul Steinmann ein Postulat zugunsten der Förderung des sozialen Wohnungsbaues ein, dessen Wortlaut wir in der Oktobernummer unserer Zeitschrift wiedergaben. Es lautete:

In vielen Gegenden unseres Landes, namentlich aber in den größeren Orten und den Städten, besteht unbestreitbar noch immer ein ausgeprägter Mangel an Wohnungen zu Preisen, die für die heutigen Einkommen großer Kreise von Arbeitern, Angestellten und Beamten tragbar sind.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben deutlich gezeigt, daß die private Bauwirtschaft diesen Mangel nicht zu beheben vermag.

Nach der Bundesverfassung Art. 34 quinquies ist der Bund «befugt, auf dem Gebiete des Siedlungs- und Wohnungswesens Bestrebungen zugunsten der Familie zu unterstützen».

Der Bundesrat wird darum eingeladen, beförderlichst den eidgenössischen Räten eine Vorlage zur Förderung des Baues von guten Wohnungen zu tragbaren Mietzinsen zu unterbreiten.

In der Dezembersession konnte das Postulat bereits begründet werden. Der Begründung entnehmen wir die folgenden beachtenswerten Ausführungen:

Ich bin mir sehr wohl bewußt, daß die politische Situation der Sache, die ich hier zu vertreten habe, nicht sonderlich günstig ist. Es hat sich ja besonders seit einiger Zeit eine politische Mentalität in unserem Lande breitgemacht, die für die Lösung auch von dringenden sozialen Postulaten wenig oder kein Verständnis mehr aufbringen will. Es gibt heute leider sehr einflußreiche Kreise in unserem Lande, denen die Ergebnisse der wirtschaftlichen Hochkonjunktur Sinn und Herz in einer bedauerlichen Weise verhärtet haben. Vom menschlichen Standpunkt aus gesehen, ist das eine sehr bedauerliche Entwicklung. Vom Gesichtspunkt der staatlichen Gemeinschaft aus ist sie nicht nur bedauerlich, sondern meines Erachtens kann sie sogar sehr gefährlich werden. Es gibt heute Beispiele andernorts, wo Geiz und Habsucht seit langen Jahren vernünftige soziale und politische Lösungen verhindern und den Staat in dauernde finanzielle Bedrängnis bringen.

In der Einleitung meines Postulates heißt es: «In vielen Gegenden unseres Landes, namentlich aber in größeren Orten und in den Städten besteht unbestreitbar noch immer ein ausgeprägter Mangel an Wohnungen.» Daß dies der Fall ist, hat der Bundesrat in seiner Botschaft vom 20. Februar 1953 in einer Weise dargetan, die gar nichts zu wünschen übriggelassen hat. Das war die Botschaft zu einem dringlichen Bundesbeschluß über den Aufschub von Umzugsterminen. Gerade wegen der bedenklichen Situation mußte der Bundesrat damals gewissermaßen Hals über Kopf der Bundesversammlung jene Botschaft zu einem dringlichen Bundes-

beschluß unterbreiten. Die Räte sind jenen Begehren schon am 20. März in einer eigentlich überraschenden Einstimmigkeit gefolgt, denn die Begründung war für jedermann wirklich überzeugend.

Man könnte nun einwenden, daß sich die Verhältnisse seither ja gebessert hätten. Das ist nun aber keineswegs der Fall. Auch der statistisch erfaßte Wohnungsmangel ist heute noch in einem bedenklichen Maße vorhanden. Die folgenden wenigen Angaben vermögen das deutlich darzutun:

Am 5. Oktober 1953 stand zum Beispiel in der «Nationalzeitung Basel» folgende Meldung: 153 Familien haben keine Wohnung. Vom amtlichen Wohnungsnachweis wird mitgeteilt: Auf das Quartalsende haben wir bei der staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten 251 im Kanton Basel-Stadt wohnhafte Mietparteien mit 837 Personen angemeldet, welche — das möchte er besonders betonen — auf den 1. Oktober noch keine Wohnung gefunden haben. Ferner stand ebenfalls in der «Nationalzeitung» vom 8. Oktober 1953, daß der Regierungsrat auf eine Interpellation im Großen Rat von Basel-Stadt unter anderem folgendes ausgeführt habe:

«Die meisten Umzugsaufschübe kamen auf den 1. September 1947 vor mit 265 Bewilligungen. Anfangs Oktober 1953 sind es 251 Aufschübe. In Notwohnungen leben gegenwärtig 410 Familien. Das Maximum von 450 war Anno 1947 zu verzeichnen.» Im weiteren heißt es dort: «Es gab in diesem Herbst 61 Familien, die keine Wohnung gefunden haben. Sie sind alle irgendwie untergekommen, teils in Notwohnungen, Einzelzimmern, bei Verwandten usw.»

Aus der Stadt St. Gallen wurde am 22. Oktober 1953 berichtet, daß anfangs September 1953 ganze 7 Wohnungen leer standen, nämlich 2 Einzimmerwohnungen zum Preise von 1260 Fr. und 1440 Fr., 1 Zweizimmerwohnung zu 1422 Franken, 4 Vierzimmerwohnungen zu 1680 Fr. und dann 2130, 2500 und 2522 Fr. Das sind für St. Gallen ganz exorbitante Mietzinse.

Es heißt dort weiter: «Es ergibt sich, daß St. Gallen — bitte beachten Sie das — mit nur 0,03 Prozent in bezug auf den Leerwohnungsstand momentan wahrscheinlich die Spitze des Tiefstandes unter den schweizerischen Städten erreicht hat. Ferner müsse berücksichtigt werden, daß immer noch 46 Familien in Notwohnungen und über 100 Wohnungsinhaber in abbruchreifen und gesundheitlich kaum mehr zu verantwortenden Liegenschaften wohnen.

Und von der Stadt Zürich muß ich Ihnen über folgende sehr bedenkliche Zustände berichten. Es heißt da in einem Bericht, daß das Büro für Notwohnungen sich im dritten Quartal mit 180 Obdachlosenfällen zu befassen hatte. (Zur selben Zeit des Vorjahres mit 156.)

Per 30. September waren 36 Aufschübe bewerkstelligt worden von Familien mit total 112 Personen. In Notwohnungen sind 44 Familien mit 190 Personen untergebracht, und in 19 Fällen sind Aufschübe von Hausabbrüchen, die Familien mit 90 Personen betrafen, erreicht worden.

Und was hier besonders erwähnt sei — es gibt stets Fälle von Familien, die heute in zu teuren Neuwohnungen sind, die

sich wieder beim Büro für Notwohnungen melden. Der hohe Mietzins bringt die Leute in Schulden und Not.

Im dritten Quartal hatte sich das Büro für Notwohnungen mit 180 Familien, die insgesamt 656 Personen umfaßten, zu befassen. Im Vorjahr mit 156 Fällen, die 571 Personen betrafen.

Ähnliche Fälle waren auch aus andern Orten zu melden. Und dabei handelt es sich hier gewissermaßen nur um die statistisch erfaßte Wohnungsnot. Daneben gibt es aber noch eine Wohnungsnot, die statistisch nicht erfaßt ist, also um eine verborgene Wohnungsnot und eine verborgene Mietzinsnot der Leute, die — um nicht die Familien auflösen zu müssen — heute eine zu teure Wohnung innehaben.

Ich frage: Ist da zuviel gesagt, wenn ich behaupte, daß die Wohnungsnot auch heute noch fast unverändert anhält, ja daß sie in bezug auf die Mietzinsfrage in Tausenden von Fällen noch akuter geworden ist. Gewiß ist in den letzten Jahren sehr viel gebaut worden. Wir hatten Jahre mit Höchstleistungen in der Wohnungsproduktion. Ich will in bezug auf die quantitative Leistungsfähigkeit der privaten Bauwirtschaft gar keine Kritik anbringen. Was aber seit dem Jahre 1950 — seit der Bund seine finanzielle Mithilfe zur Förderung des Baues von guten und billigen Wohnungen eingestellt hat — von der privaten Bauwirtschaft gebaut worden ist, das ist den Anforderungen, wie sie sich ergeben haben, nicht gerecht geworden.

Die guten Wohnungen der privaten Bauwirtschaft sind einfach zu teuer. Die Mietzinse sind für Arbeiter, kleine und mittlere Angestellte — und auch Beamtenfamilien zu hoch. Mietzinse mit 800, 900, ja 1000 Fr. Jahreszins per Zimmer sind einfach für diese nicht tragbar. Wenn diese Zinse eine Zeitlang bezahlt werden, dann geraten die Familien in Not; das ist auch schon andernorts mit Nachdruck betont worden. Das Familienleben geht in Brüche.

Sehr bedenklich ist auch, daß dieser Mangel an billigen Wohnungen noch ständig damit verschärft wird, daß seit einigen Jahren private Unternehmer vielfach noch gute Häuser mit guten und billigen Wohnungen kaufen, sie abreißen und sogenannte Appartementshäuser mit teuren Kleinwohnungen oder teuren Großwohnungen erstellen. So verschwinden jedes Jahr viele hundert billige Wohnungen — und die Misere wird vergrößert.

Aus verschiedenen Gründen — in letzter Zeit vor allem aber im Kampfe gegen die weitere finanzielle Unterstützung des Baues von billigen Wohnungen durch die öffentliche Hand, haben sich seit einiger Zeit private Unternehmungen auch mit der Erstellung billiger Wohnungen befaßt.

Und gestatten Sie es mir, frei zu sagen: die qualitativen Leistungen sind für die heutige Zeit meines Erachtens zum Teil bedenklich. Ich sage das vom Standpunkt des Familienschutzes aus und vom Gesichtspunkt einer vernünftigen Wohnungsreform. Ich bedaure zum Teil auch unser in qualitativer Hinsicht leistungsfähiges Baugewerbe. Eine wirkungsvolle Förderung des Baugewerbes kann aber doch wohl nicht darin bestehen, daß man zum möglichst primitiven Bauen zurückkehrt.

Gewisse Kreise haben es sich jetzt zur Aufgabe gemacht, die finanzielle Förderung des Baues von billigen Wohnungen mit allen Mitteln zu bekämpfen. Weil es aber ohne diese finanzielle Hilfe bei den heutigen höchsten Baupreisen nicht möglich ist, auch einfache Wohnungen im Standard, wie er seit etwa drei Jahrzehnten erreicht wurde, zu bauen, ist man auf die geniale Idee gekommen, einfach die Qualität der Wohnungen herabzusetzen. Das ist eine sehr bedauerliche Entwicklung, die meines Erachtens unserer gegenwärtigen Zeit nicht zusteht.

In einer Zeitung wird von den bisherigen Beispielen etwas großsprecherisch behauptet, daß diese Wohnungen — ich zitiere — «ohne Preisgabe der Errungenschaften der Wohnkultur» erstellt worden seien. Ich frage: Ist das etwa gar eine Förderung der Wohnkultur, wenn man heute wieder zu den sogenannten Zentralraumgrundrissen zurückkehrt? Ich habe selbst solche Beispiele gesehen, wo in einer Vierzimmerwohnung das Wohnzimmer sechs Türen aufwies und die Küche nur durch die Wohnstube zugänglich war. Bei einem andern Beispiel ist der Zugang zu Bad und Abort ebenfalls nur durch die Wohnstube möglich. Dabei — und das möchte ich unterstreichen — haben Bad und Abort keine direkte Entlüftung, also kein Fenster ins Freie. In derartigen Wohnungen haben die Leute also nicht nur alle Dämpfe und Gerüche von der Küche her, sondern eventuell auch noch diejenigen von Bad und Abort. Das will man Wohnkultur nennen? Daß derartige Verhältnisse besonders unangenehm wären, wenn eine mehrköpfige Familie diese Wohnung innehat, bei der kleine Kinder vorhanden sind, wo die Frau in der Küche neben dem Kochen von Sauerkraut und Kohl auch noch die Kleinkinderwäsche zu besorgen hat, muß für jeden Unvoreingenommenen klar sein.

Auf ein anderes wichtiges Moment jedoch bei dieser so vielgerühmten Lösung muß ich auch noch hinweisen, weil es für die Beurteilung der günstigen Mietzinse von einer gewissen Bedeutung ist. Nicht nur die baulichen Lösungen weisen Besonderheiten auf. Dasselbe ist auch für die Finanzierung der Fall. Meines Wissens besteht unter den Banken und Versicherungsanstalten heute noch eine Vereinbarung, daß keine ersten Hypotheken unter 3½ Prozent Zins gewährt werden sollen. Und das, obwohl heute die Rendite für mündelsichere Anlagen auf 2,8 und unter 2,8 Prozent gesunken ist. Für diese Bauten, die ich soeben beschrieben habe, haben sich nun aber private Geldgeber gefunden, die die Finanzierung zum Satz von 3 Prozent übernommen haben sollen. Ich frage Sie: Warum hat man bis heute den gemeinnützigen Baugenossenschaften diesen günstigen Zinssatz verweigert? Dieses billigere Geld ergibt tatsächlich eine wesentliche Verbilligung der Bauten. Sie können je nach der Höhe der Darlehensbemessung ungefähr einer Subvention von 10 Prozent gleichgesetzt werden.

Was die sogenannten neuen und rationellen architektonischen Lösungen anbelangt, so sind sie meines Erachtens einmal vom Standpunkt der Familienpflege und vom Standpunkt einer gesunden und vernünftigen Wohnungsreform aus nicht akzeptabel. Man sollte sich eigentlich schämen, daß man jetzt in der Zeit der Hochkonjunktur, wo viele Leute so unermesslich viel Geld verdienen, daran geht, dem Arbeiter die Wohnung aus Ersparnisgründen qualitativ in dieser Weise zu verschlechtern.

Die offene und versteckte Wohnungsnot verlangt heute aber noch Lösungen auf breiterer und gründlicherer Grundlage. Wir laden darum den Bundesrat ein, «beförderlichst den eidgenössischen Räten eine Vorlage zur Förderung des Baues von guten Wohnungen und zu tragbaren Mietzinsen zu unterbreiten». Die verfassungsmäßigen Grundlagen hierfür sind unseres Erachtens in Art. 34 quinquies enthalten, im sogenannten Familienschutzartikel, denn danach ist der Bund «befugt, auf dem Gebiete des Siedlungs- und Wohnungswesens Bestrebungen zugunsten der Familie zu unterstützen». Nach unserer Meinung kann diese Bestimmung nicht nur zur Dekoration in der Verfassung stehen.

Daß man diese wichtige Bestimmung für den Familienschutz in Zeiten, wo derartige Not im Wohnungswesen vorhanden ist, anwenden soll, ist vernünftigerweise und bei so-

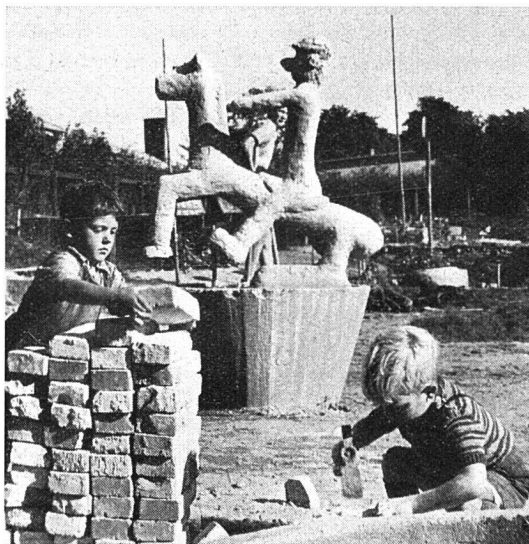
zialem Denken sicher nicht zu bestreiten. Bei einer andern Diskussion im Jahre 1946, als unser verstorbener Kollege Ernst Reinhard hier eine Motion in der Sache des Wohnungsbaues vertreten hat, stellte damals Bundesrat Stampfli die Förderung des Eidg. Wohnbaugesetzes in Aussicht. Leider ist bis heute in dieser Sache nichts mehr zu hören gewesen. Was heute aber nottut, ist für den Moment weniger dieses Wohnbaugesetz, dafür aber eine möglichst rasch wirkende praktische Vorlage zur tatsächlichen Bekämpfung der noch bestehenden offenen und versteckten Wohnungsnot.

Kinderspielplätze

In Zürich hat sich nach dem internationalen Schulbau-Kongreß im Herbst 1953 ein Kreis von namhaften Persönlichkeiten gebildet, der sich die Förderung der Kinderspielplatz-Idee zur Aufgabe gestellt hat. Ein Arbeitsausschuß, bestehend aus Dr. Ledermann von der Pro Juventute, Redaktor Edwin Arnet, Kreisschulpräsident Gottlieb Lehner und Architekt Alfred Trachsel, steht den Kinderspielplatzfreunden mit Rat und Tat zur Seite, und die Pro Juventute in Zürich hat für diesen Zweck in verdankenswerter Weise ihr Büro zur Verfügung gestellt.

Warum sind Kinderspielplätze nötig geworden?

Immer wieder kann man erleben, daß Leute, auch wenn sie der Kinderspielplatzidee verständnislos gegenüberstehen, sich freudig ihrer Jugendspiele erinnern und mit Stolz von den Taten und Streichen erzählen, die sie vollbracht haben. Die Männer von heute haben damals ihre ersten männlichen Taten getan, die Frauen ihre ersten mütterlichen Erlebnisse erfahren, mit Kindern aus Holz und Pappe. Viele Jugenderlebnisse prägen sich fürs ganze Leben, und mit diesen Erlebnissen



Robinsonspielplatz in Kopenhagen, eröffnet 1943

hat sich meistens auch der «Tatort» in der Erinnerung behauptet: damals war noch die Schmiede, dort war das verlassene Geisterhaus, beim alten Dorfbach hinter der Mühle, auf der Wiese, wo heute die große Siedlung steht, es rasselte noch das Rößlitramp...

Ich komme zum Schluß und darf vielleicht an ein Wort erinnern, das unser verehrter Bundesrat Rubattel vor dem Internationalen Kongreß für Sozialpolitik geprägt hat; es heißt dort: «Eine der wesentlichsten Aufgaben der Regierung besteht darin, rechtzeitig alle notwendigen Berichtigungen und Anpassungen vorzunehmen, wobei er sich vom Frieden und von der Prosperität leiten lassen muß. Man muß die Vorkehren der sozialen Sicherheit so treffen, um gewisse Zustände zu verhindern, statt sie später zu bekämpfen.»

Vielfach ist es der *Ort* mit seiner Romantik, der das Erlebnis ausgelöst hat, einen Streich begünstigt hat. Der tiefere Sinn all dieses Tuns aber ist die Übung: es wird Mut, Kameradschaft und Freundschaft geübt, die lieb-samen und unliebsamen Erfahrungen mit der Wirklichkeit lehrt die jungen Menschen Gefahren überwinden, alles Dinge, die für den ganzen Menschen später so wichtig sind wie Rechnen, Lesen und Schreiben.

Die wenigsten dieser Leute, die so gerne und stolz von ihren Jugenderlebnissen erzählen, sind sich aber bewußt, daß ihre Kinder und Kindeskinde heute wenig oder keine solche Taten mehr vollbringen können, denn sie selber sind die Träger einer modernen, hygienisch und kaufmännisch denkenden Zeit geworden, die aufgeräumt hat mit der Romantik der Orte.

Wir, die Väter, haben die Straßen lebensfeindlich gemacht, ohne Fahrzeug geht es ja heute nicht mehr, und unsere Vehikel fressen jeden verfügbaren Platz zum Fahren, zum Parken, zum Lärmen und Stinken. Wir modernen Menschen dulden keine Tümpel mit Froschkonzert, keine verfallenden Häuser, kein Niemandsland und keine Abfallplätze in unseren Städten mehr. Jeder Quadratmeter Boden wird irgendwie ausgenützt, asphaltiert, behagt oder mindestens betafelt oder sonst «bezweckt» und der Rest derart verschönert, daß sich kein Kind mehr hinwagen kann, ohne mit einem Hauswart in Konflikt zu kommen.

Wir, die Väter, haben unseren Kindern den *Spielraum* weggenommen für unsere Fahrzeuge, Häuser, Sportplätze und Schrebergärten, wir haben der Jugend die Grundlage für das elementare, unbeeinflusste Spiel genommen, ohne für Ersatz zu sorgen.

Es gibt noch immer viele unter uns, die sich dieser Tatsache zu wenig bewußt sind oder sie nicht ernst genug nehmen. Über die Folgen dieser Tatsache läßt sich eine umfangreiche Anklageschrift verfertigen mit vielen Klagen: Unfälle mit spielenden Kindern auf der Straße; Mangel an Initiative in der Schule; Unentschiedenheit in der Berufswahl am Schulende; Kinosucht, Hang zum Schausport, Spielautomatensucht als Folgen von gestörtem und gehemmtem Tatendrang. Als Ersatz für die wirklichen Taten begeistert man sich an den Taten anderer, der Kinohelden, der Helden der Straße und des «Leders», oder das Herzklopfen muß aus Büchern, möglichst verbotenen, bezogen werden.

Der *Spieltrieb* im jungen Menschen ist eine ernst-